



Europäischer Rat

Brüssel, den 23. Oktober 2025
(OR. en)

EUCO 18/25

CO EUR 15
CONCL 5

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Betr.: Tagung des Europäischen Rates (23. Oktober 2025)
– Schlussfolgerungen

Die Delegationen erhalten anbei die vom Europäischen Rat auf der obengenannten Tagung angenommenen Schlussfolgerungen.

I. UKRAINE

1. Der Europäische Rat hat einen Gedankenaustausch mit dem Präsidenten der Ukraine, Wolodymyr Selenskyj, geführt.
2. Der Europäische Rat hat die jüngsten Entwicklungen in Bezug auf die Ukraine erörtert. Der in Dokument EUCO 19/25 enthaltene Wortlaut wurde von 26 Staats- und Regierungschefs nachdrücklich unterstützt.
3. Der Europäische Rat wird sich auf seiner nächsten Tagung erneut mit dieser Frage befassen.

II. NAHER OSTEN

4. Der Europäische Rat begrüßt die Einigung, die über die erste Phase des von Präsident Trump vorgelegten umfassenden Plans zur Beendigung des Gaza-Konflikts erzielt wurde, sowie das Ergebnis des Friedensgipfels von Scharm El-Scheich vom 13. Oktober 2025. Er würdigt die diplomatischen Bemühungen unter Führung der USA und die Rolle der regionalen Vermittler, die die Europäische Union stets unterstützt hat. Er fordert alle Parteien auf, sich uneingeschränkt für die Umsetzung aller Phasen einzusetzen und von jeglichen Maßnahmen abzusehen, die das Abkommen gefährden.
5. In diesem Zusammenhang verweist der Europäische Rat auf die hochrangige Konferenz zur friedlichen Regelung der Palästinafrage und zur Umsetzung der Zweistaatenlösung, die in New York unter der gemeinsamen Leitung Frankreichs und Saudi-Arabiens stattgefunden hat. Der Europäische Rat bekraftigt das Bekenntnis der Europäischen Union zum Völkerrecht und ihr Eintreten für einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden auf der Grundlage der Zweistaatenlösung im Einklang mit den einschlägigen Resolutionen des VN-Sicherheitsrates, bei der zwei demokratische Staaten, Israel und Palästina, Seite an Seite innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen in Frieden leben.

6. Der Europäische Rat begrüßt die Freilassung aller Geiseln, die zwei Jahre lang von der terroristischen Gruppierung Hamas festgehalten wurden, und appelliert an alle Parteien, konstruktiv zusammenzuarbeiten und das Abkommen unverzüglich vollständig umzusetzen, um so ein dauerhaftes Ende der Feindseligkeiten zu ermöglichen. Um die verheerende humanitäre Lage zu lindern, fordert er, dass humanitäre Hilfe in großem Umfang unverzüglich und ungehindert nach Gaza gelangen und im gesamten Gazastreifen fortlaufend verteilt werden kann und dass die Vereinten Nationen und ihre Agenturen sowie humanitäre Organisationen unabhängig und unparteiisch arbeiten können. Die Europäische Union wird weiterhin zu den Friedensbemühungen beitragen und mit Partnern bei den nächsten Schritten aktiv zusammenarbeiten. Sie wird in Abstimmung mit internationalen Partnern die rasche, sichere und ungehinderte Bereitstellung von humanitärer Hilfe unterstützen, einschließlich über den Seekorridor von Zypern, um die Landwege zu ergänzen. Sie wird die Mission der Europäischen Union zur Unterstützung des Grenzschutzes am Grenzübergang Rafah (EU BAM Rafah) und die Polizeimission der Europäischen Union für die Palästinensischen Gebiete (EUPOL COPPS) in vollem Umfang nutzen. Die Mandate dieser Missionen sollten gestärkt werden. Die Europäische Union ist bereit, zur Stabilisierung, zur Übergangsverwaltung, zur Erholung und zum Wiederaufbau des Gazastreifens beizutragen.
7. Die Europäische Union wird die Palästinensische Behörde weiterhin unterstützen, einschließlich bei ihrer laufenden Reform und im Hinblick auf ihre Rückkehr in den Gazastreifen. Der Europäische Rat fordert Israel auf, die einbehaltenen Steuer- und Zolleinnahmen freizugeben, die nötig sind, um das reibungslose Funktionieren der Palästinensischen Behörde sicherzustellen und wesentliche Dienste für die Bevölkerung zu erbringen.
8. Der Europäische Rat unterstreicht die Bedeutung einer Deeskalation im Westjordanland, einschließlich in Ost-Jerusalem, und fordert, die Siedlergewalt – auch gegen christliche Gemeinschaften –, den Ausbau der völkerrechtswidrigen Siedlungen und die militärische Operation Israels zu beenden. Er ruft Israel auf, den E1-Siedlungsplan, der die Zweistaatenlösung weiter untergräbt, zurückzunehmen.

Libanon

9. Der Europäische Rat verweist auf seine früheren Schlussfolgerungen und bekräftigt die Unterstützung der Europäischen Union für die libanische Bevölkerung. Er begrüßt die Bemühungen der neuen Führung, die Wirtschafts- und Sicherheitslage zu stabilisieren, und unterstützt den Plan der Regierung, das staatliche Monopol auf den Waffenbesitz einzuführen.

Syrien

10. Unter Hinweis auf seine früheren Schlussfolgerungen bekräftigt der Europäische Rat seine Unterstützung für einen friedlichen und alle Seiten einbeziehenden Übergang in Syrien, der frei von schädlicher ausländischer Einflussnahme ist, und er bekräftigt, wie wichtig der Schutz der Rechte der gesamten syrischen Bevölkerung sowie Übergangsjustiz und Aussöhnung sind. Die Europäische Union wird Syrien weiterhin auf seinem Weg zu Stabilisierung und Wiederaufbau unterstützen.

III. EUROPÄISCHE VERTEIDIGUNG UND SICHERHEIT

11. Der Europäische Rat hat eine Bilanz der Arbeit zur maßgeblichen Erhöhung der Verteidigungsbereitschaft Europas bis 2030 gezogen. Der Europäische Rat bekräftigt seine Entschlossenheit, dieses Ziel mit hohem Tempo und im großen Maßstab zu verwirklichen, damit Europa besser gerüstet ist, zu handeln und unmittelbare und künftige Herausforderungen und Bedrohungen eigenständig, koordiniert und mit einem allumfassenden Ansatz zu bewältigen. Russlands Angriffskrieg gegen die Ukraine und seine Auswirkungen auf die europäische und globale Sicherheit in einem sich wandelnden Umfeld stellen eine existenzielle Herausforderung für die Europäische Union dar.

12. Im Anschluss an die Vorstellung des Europäischen Fahrplans für die Verteidigungsbereitschaft 2030 durch die Kommission und die Hohe Vertreterin ruft der Europäische Rat dazu auf, die von den Mitgliedstaaten geleitete Arbeit an den auf EU-Ebene ermittelten vorrangigen Fähigkeitsbereichen mit Unterstützung der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) und auf der Grundlage eines kohärenten Gesamtkonzepts und gestützt auf den Strategischen Kompass in die Praxis umzusetzen, damit Europa in voller Übereinstimmung mit der NATO das gesamte Spektrum der erforderlichen modernen Fähigkeiten entwickelt. Der Europäische Rat würdigt die von den Mitgliedstaaten bereits geleistete Arbeit und ruft sie auf, den Prozess der Bildung von Fähigkeitenkoalitionen in allen vorrangigen Bereichen bis Ende des Jahres abzuschließen und konkrete Projekte voranzubringen, die im ersten Halbjahr 2026 eingeleitet werden sollen.
13. Auf diese Weise wird die Union ihre strategischen Abhängigkeiten verringern, ihre Lücken bei kritischen Fähigkeiten schließen und die technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung in der gesamten Union entsprechend stärken, sodass sie in der Lage ist, Ausrüstung in der benötigten Menge und mit dem erforderlichen Tempo besser bereitzustellen. Dies wird auch dazu beitragen, die industrielle und technologische Wettbewerbsfähigkeit Europas zu stärken, auch für KMU.
14. Der Europäische Rat verurteilt die Verletzung des Luftraums mehrerer Mitgliedstaaten und hebt hervor, wie wichtig es ist, die Verteidigung aller Land-, Luft- und Seegrenzen der EU sicherzustellen. Die unmittelbaren Bedrohungen an der Ostflanke der EU und die Bereitstellung konkreter Unterstützung für Mitgliedstaaten müssen vorrangig angegangen werden.
15. In Anbetracht der Bedrohungen an den übrigen EU-Grenzen betont der Europäische Rat zudem, wie wichtig deren Verteidigung ist.
16. Angesichts der verstärkten hybriden Angriffe durch Russland und Belarus und der jüngsten Verletzungen des Luftraums der EU unterstreicht der Europäische Rat, wie wichtig eine enge Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten zur umfassenden Stärkung ihrer Verteidigungs- und Sicherheitsfähigkeiten ist. In diesem Zusammenhang ist auch die Stärkung der Resilienz, der Sicherheit und des Schutzes kritischer Infrastrukturen, einschließlich digitaler, Energie- und Unterseeinfrastruktur, von entscheidender Bedeutung.

17. Der Europäische Rat ist der Auffassung, dass zur Deckung des dringendsten Bedarfs und zur Bewältigung der unmittelbarsten Bedrohungen der Schwerpunkt vor allem auf konkrete Projekte gelegt werden sollte, durch die die gemeinsamen Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Verbesserung ihrer Drohnenabwehr- und Luftverteidigungsfähigkeiten in koordinierter Weise gestärkt werden, wofür insbesondere das Instrument für Sicherheitsmaßnahmen für Europa (Security Action for Europe – SAFE) und das Programm für die Europäische Verteidigungsindustrie (European Defence Industry Programme – EDIP) sowie andere einschlägige bestehende Finanzierungsinstrumente in vollem Umfang genutzt werden sollten.
18. Angesichts ihrer Bedeutung für die strategische Autonomie Europas fordert der Europäische Rat, eine beschleunigte gemeinsame Entwicklung von Weltraumressourcen und -diensten für Sicherheits- und Verteidigungszwecke sowie den Schutz bestehender Ressourcen, einschließlich Ressourcen mit doppeltem Verwendungszweck.
19. Um die Kapazitäten der europäischen Verteidigungsindustrie aufzustocken, fordert der Europäische Rat die Mitgliedstaaten auf, die Investitionen im Verteidigungsbereich mit Unterstützung der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) zunehmend auf die gemeinsame Entwicklung, Produktion und Beschaffung auszurichten, da die Nachfragebündelung auf der Grundlage standardisierter Anforderungen und die Erzielung von Skalenerträgen von zentraler Bedeutung sind, um Vorhersehbarkeit für die Industrie sicherzustellen, die Kosten zu senken und die Interoperabilität zu fördern. Zu diesem Zweck sollten die Instrumente SAFE und EDIP in vollem Umfang mobilisiert werden. Der Europäische Rat verweist auf die Bedeutung, die dem reibungslosen Funktionieren und der weiteren Integration des europäischen Marktes für Verteidigungsgüter in der gesamten Union zukommt, einschließlich des grenzüberschreitenden Zugangs zu Lieferketten des Verteidigungssektors, insbesondere für KMU und Midcap-Unternehmen.
20. Der Europäische Rat unterstreicht, wie wichtig eine enge Zusammenarbeit mit der Ukraine sowie ihre Integration in die europäische Verteidigungsindustrie und ihr Beitrag dazu sind – insbesondere in Bezug auf Innovation und Spitzentechnologie im Verteidigungsbereich.
21. Der Europäische Rat betont, dass für eine wirksame politische Aufsicht und Koordinierung gesorgt werden muss, um die Fortschritte zu verfolgen, und dass die Arbeit der Verteidigungsministerinnen und -minister im Rat im Hinblick auf die Verteidigungsbereitschaft Europas intensiviert werden muss. In diese Arbeit wird ein jährlicher Bericht über die Verteidigungsbereitschaft einfließen, der von der EDA mit Unterstützung der Kommission und der Hohen Vertreterin ausgearbeitet und dem Europäischen Rat vorgelegt wird. In dem Bericht wird auf der Grundlage der Koordinierten Jährlichen Überprüfung der Verteidigung (CARD) eine Bilanz der Fortschritte bei der Schließung der bestehenden Fähigkeitslücken gezogen.

22. Der Europäische Rat fordert den Rat auf, die Europäische Verteidigungsagentur zu stärken, damit sie ihre Rolle in Bezug auf Entwicklung, Forschung und Beschaffung im Bereich der Verteidigungsfähigkeiten in vollem Umfang wahrnehmen kann, und bis Ende 2025 über die erforderlichen Maßnahmen Bericht zu erstatten.
23. Unter Hinweis auf die Zusage, die Ausgaben für die Verteidigung und Sicherheit Europas deutlich zu erhöhen, hat der Europäische Rat die Arbeiten zu den einschlägigen Finanzierungsmöglichkeiten und zur Zusammenarbeit im Hinblick auf wirksamere Investitionen im Verteidigungsbereich überprüft. Er begrüßt die Fortschritte, die seit März 2025 in Bezug auf die Aktivierung der nationalen Ausweichklauseln, die Halbzeitüberprüfung der EU-Kohäsionspolitik sowie die Instrumente SAFE und EDIP erzielt wurden.
24. Der Europäische Rat würdigt die Fortschritte bei dem Omnibus-Paket zur Verteidigungsbereitschaft, begrüßt die Fortschritte bei dem Vorschlag zu Anreizen für verteidigungsbezogene Investitionen im EU-Haushalt und erwartet eine rasche Einigung bis Ende 2025. Er fordert die Kommission auf, so bald wie möglich neue Vorschläge zur Vereinfachung vorzulegen.
25. Der Europäische Rat begrüßt ferner die Bemühungen der Europäischen Investitionsbank (WIB), ihre Unterstützung für die europäischen Sicherheits- und Verteidigungsfähigkeiten zu verstärken, zu vereinfachen und zu beschleunigen. Er ermutigt die EIB-Gruppe, weiter auszuloten, wie im Sicherheits- und Verteidigungssektor in Europa Industriezweige und Unternehmen finanziert und Start-up-Unternehmen bei der Expansion unterstützt werden können.
26. Der Europäische Rat unterstreicht die Bedeutung innovativer Technologien und disruptiver Lösungen und fordert die Kommission auf, einen Fahrplan für den Umbau der Verteidigungsindustrie vorzulegen.
27. Der Europäische Rat ersucht die Kommission und die Hohe Vertreterin erneut, weitere Vorschläge zur Stärkung der militärischen Mobilität in der gesamten Union vorzulegen.

28. Der Europäische Rat bekräftigt, wie wichtig die Zusammenarbeit mit gleich gesinnten Partnern ist, die die außen- und sicherheitspolitischen Ziele der EU teilen.
29. Der Europäische Rat weist darauf hin, dass im Bereich Sicherheit und Verteidigung eine stärkere und fähigere Europäische Union einen positiven Beitrag zur globalen und transatlantischen Sicherheit leisten und die NATO ergänzen wird, die für die ihr angehörenden Staaten nach wie vor das Fundament ihrer kollektiven Verteidigung bildet.
30. Im Einklang mit den Verträgen berührt dies nicht den besonderen Charakter der Sicherheits- und Verteidigungspolitik bestimmter Mitgliedstaaten und erfolgt unter Berücksichtigung der Sicherheits- und Verteidigungsinteressen aller Mitgliedstaaten.
31. Der Europäische Rat wird weiterhin strategische Leitlinien vorgeben und die Fortschritte bei der Verwirklichung des Ziels der Verteidigungsbereitschaft überprüfen.

IV. WETTBEWERBSFÄHIGKEIT UND GRÜNER UND DIGITALER WANDEL

32. Der Europäische Rat hat sich eingehend damit befasst, wie die Wettbewerbsfähigkeit der EU weiter gestärkt werden kann, wobei er sich auf seine Schlussfolgerungen vom März und Juni 2025 stützte und sich auf Vereinfachung, einen wettbewerbsfähigen grünen Wandel und einen souveränen digitalen Wandel konzentrierte. Er fordert einen Umschwung im Handeln der EU und wird alle Bereiche der Agenda für Wettbewerbsfähigkeit und der Binnenmarktagenda fortlaufend überprüfen, da dies von zentraler Bedeutung für die Erhaltung von Europas Wohlstand und Sozialmodell ist. Der Europäische Rat ersucht die Kommission und die beiden gesetzgebenden Organe, die Umsetzung der Binnenmarktstrategie bis 2028 ehrgeizig voranzubringen, auch vor dem Hintergrund des anstehenden Fahrplans der Kommission.

Vereinfachung

33. Der Europäische Rat bekräftigt, dass dringend eine ehrgeizige und horizontal ausgerichtete Agenda für Vereinfachung und bessere Rechtsetzung auf allen Ebenen, d. h. auf EU-Ebene, auf nationaler und auf regionaler Ebene, sowie in allen Bereichen vorangebracht werden muss, um die Wettbewerbsfähigkeit Europas sicherzustellen, ohne die Vorhersehbarkeit, die politischen Ziele, die hohen Standards und die Integrität des Binnenmarkts zu untergraben. Er erinnert insbesondere an die Zusage, den Verwaltungs-, Regelungs- und Meldeaufwand für Unternehmen, einschließlich KMU, und öffentliche Verwaltungen unverzüglich drastisch zu verringern.
34. Der Europäische Rat begrüßt die bislang erzielten Fortschritte und fordert die Kommission und die beiden gesetzgebenden Organe nachdrücklich auf, ihre Arbeit an allen Dossiers, die eine Dimension im Zusammenhang mit der Vereinfachung oder der Wettbewerbsfähigkeit aufweisen, als besonders vorrangige Angelegenheit zu beschleunigen. Insbesondere begrüßt der Europäische Rat die geleistete Arbeit an den Omnibus-Paketen zur Vereinfachung von Investitionen und zum CO₂-Grenzausgleichssystem (CBAM) sowie an den „Stop-the-clock“-Maßnahmen betreffend die Nachhaltigkeitsberichterstattung, die für Batterien geltende Sorgfaltspflicht und Chemikalien. Er fordert die beiden gesetzgebenden Organe nachdrücklich auf, die Arbeiten an den vorgeschlagenen Omnibus-Vereinfachungspaketen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung und Sorgfaltspflicht, die Landwirtschaft, kleine Midcap-Unternehmen und die Digitalisierung, die Verteidigungsbereitschaft und chemische Produkte rasch abzuschließen. Das Paket zur Nachhaltigkeitsberichterstattung sollte bis zum Ende des Jahres angenommen werden und die übrigen Pakete so bald wie möglich Anfang 2026. Der Europäische Rat fordert die Kommission ferner auf, im Einklang mit den jeweiligen Zuständigkeiten nach den Verträgen unverzüglich einen fakultativen gesellschaftsrechtlichen Rahmen (28. Regime) vorzuschlagen, der die Expansion innovativer Unternehmen ermöglicht.
35. Der Europäische Rat fordert die Kommission auf, rasch weitere ehrgeizige Vereinfachungspakete, unter anderem für die Automobilindustrie, die militärische Mobilität, den digitalen Bereich, Finanzdienstleistungen, den Verkehrsbereich, die Umwelt, den Energiebereich und die Lebensmittelsicherheit, sowie eine Überarbeitung der REACH-Verordnung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit des Chemiesektors vorzulegen. Er bekräftigt erneut, wie wichtig ein starker Arzneimittelsektor in Europa ist.

36. Der Europäische Rat bekräftigt ferner, dass eine Überregulierung und die Einführung neuer Verwaltungslasten, insbesondere in Bezug auf KMU, im gesamten Gesetzgebungs- und Umsetzungsverfahren auf allen Ebenen vermieden werden müssen, und fordert im Hinblick auf Gesetzgebung und Regulierung Zurückhaltung im Einklang mit einem Ansatz der „Einfachheit der Gestaltung“.
37. Der Europäische Rat fordert die Kommission auf, ihre Bemühungen, den EU-Besitzstand Stresstests zu unterziehen, zu intensivieren. In diesem Zusammenhang fordert er die Kommission auf,
 - a) zusätzliche Möglichkeiten zur weiteren Vereinfachung und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit, auch im Zusammenhang mit dem für 2026 geplanten Bericht zur Bewertung der Gesamtsituation des Bankensystems im Binnenmarkt zu ermitteln;
 - b) neue Vorschläge zu prüfen, um die Planungs- und Genehmigungsverfahren in den Mitgliedstaaten zu straffen und zu beschleunigen;
 - c) die Bemühungen um Vereinfachung in Bezug auf delegierte Rechtsakte und Durchführungsrechtsakte zu intensivieren;
 - d) gegebenenfalls die Rücknahme von Vorschlägen in Erwägung zu ziehen.
38. Der Europäische Rat fordert den Rat (Allgemeine Angelegenheiten) auf, das Gesetzgebungsprogramm der Kommission vor dem Hintergrund dieser Ziele zu bewerten.

Ein wettbewerbsfähiger grüner Wandel

39. Die existenzielle Bedrohung durch den Klimawandel liegt dem Bekenntnis der Union zum Übereinkommen von Paris zugrunde und bestimmt die Entschlossenheit der Union, das gesamte Potenzial der industriellen Erneuerung und der Umgestaltung ihrer Volkswirtschaften auszuschöpfen, die für die Schaffung von sauberen Technologien, Märkten, Industrien und qualitativ hochwertigen Arbeitsplätzen der Zukunft erforderlich sind. Die Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Union, die Erhöhung ihrer Widerstandsfähigkeit und die Förderung des grünen Wandels sind sich gegenseitig verstärkende Ziele, die gemeinsam verfolgt werden müssen.

40. Damit ein solch grundlegender Wandel gelingen kann, muss er fair und gerecht, pragmatisch, kosteneffizient und sozial ausgewogen sein, den unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten Rechnung tragen sowie erschwingliche Lösungen für die gesamte Wirtschaft und die Bürgerinnen und Bürger in der gesamten Union bieten, um die Wettbewerbsfähigkeit und den Wohlstand Europas für heutige und künftige Generationen zu sichern.
41. Der Europäische Rat fordert, dringend die Anstrengungen zu verstärken, um die Versorgung mit erschwinglicher und sauberer Energie zu sichern und vor 2030 eine echte Energieunion zu schaffen, auch indem die neue Taskforce für die Energieunion wirksam eingesetzt wird. Dies erfordert eine ehrgeizige Elektrifizierung unter Nutzung aller klimaneutralen und kohlenstoffarmen Lösungen sowie Investitionen in Netze, Speichermöglichkeiten und Verbindungsleitungen auf nationaler und auf Ebene der EU. Angesichts der negativen Auswirkungen hoher Energiepreise auf die globale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industriezweige, auf die strategische Autonomie der Union und auf die europäischen Haushalte fordert der Europäische Rat die Kommission auf, die Arbeit zur Senkung der Energiepreise und zur Unterstützung einer nachhaltigen Energieerzeugung in der Union zu beschleunigen. In diesem Zusammenhang begrüßt der Europäische Rat die Absicht der Kommission, so bald wie möglich entsprechende Vorschläge vorzulegen.

42. Der Europäische Rat erinnert daran, dass die gemeinsamen Anstrengungen dringend intensiviert werden müssen, um die industrielle Erneuerung, Modernisierung und Dekarbonisierung Europas auf technologieneutrale Weise zu gewährleisten. Er betont in diesem Zusammenhang, dass den traditionellen Branchen – insbesondere der Automobil-, der Schifffahrt- und der Luftfahrtbranche und den energieintensiven Industriezweigen wie der Stahl- und Metall-, der Zement-, der Glas- und Keramik-, der Zellstoff- und Papierindustrie sowie der chemischen Industrie – besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte, damit sie auf dem Weltmarkt und in einem schwierigen geopolitischen Umfeld widerstandsfähig und wettbewerbsfähig bleiben. In diesem Zusammenhang begrüßt er den jüngsten Vorschlag der Kommission, den europäischen Stahlsektor vor unfairen Auswirkungen weltweiter Überkapazitäten zu schützen. Er begrüßt die Absicht der Kommission, die in der Verordnung über CO₂-Emissionsnormen für Personenkraftwagen und leichte Nutzfahrzeuge vorgesehene Überprüfung voranzubringen, und fordert eine rasche Vorlage dieses Vorschlags unter Berücksichtigung der Technologieneutralität und europäischer Anteile. Er sieht dem Vorschlag der Kommission zur beschleunigten Dekarbonisierung der Industrie, der zu einer Steigerung der Nachfrage nach „Made in Europe“ beitragen wird, erwartungsvoll entgegen. Zudem bedarf es weiterer Anstrengungen, um Innovation und den Wettbewerbsvorteil der Union im Bereich sauberer und digitaler Technologien sowie modernste Innovation zu stärken.
43. Um unfaire Handelspraktiken zu verhindern und ihnen entgegenzuwirken, ersucht der Europäische Rat die Kommission, alle wirtschaftlichen Instrumente der EU wirksam zu nutzen.
44. In diesem Kontext hat der Europäische Rat eine strategische Aussprache darüber geführt, wie die Verwirklichung des Klimazwischenziels der EU für 2040 unterstützt werden kann.
45. In diesem Zusammenhang betont der Europäische Rat, wie wichtig es ist, die folgenden Elemente zu berücksichtigen:
 - a) den realistischen Beitrag der CO₂-Entnahmen zu den gesamten Anstrengungen zur Emissionsreduktion unter Berücksichtigung der Unsicherheiten in Bezug auf natürliche CO₂-Entnahmeprozesse und unter Gewährleistung, dass etwaige Defizite nicht zu Lasten anderer Wirtschaftssektoren gehen;

- b) die Bedeutung, zu den weltweiten Anstrengungen zur Emissionsreduktion in einer Weise beizutragen, die sowohl ehrgeizig als auch kosteneffizient ist, insbesondere durch die Festlegung eines angemessenen Niveaus an hochwertigen internationalen Gutschriften;
 - c) die Notwendigkeit einer Revisionsklausel im Hinblick auf die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse, den technologischen Fortschritt und die sich wandelnden Herausforderungen und Chancen für die globale Wettbewerbsfähigkeit der EU.
46. Der Europäische Rat ersucht die Kommission, die notwendigen grundlegenden Voraussetzungen weiterzuentwickeln, um die europäische Industrie und die Bürgerinnen und Bürger bei der Verwirklichung des Zwischenziels für 2040 zu unterstützen, und begrüßt in diesem Zusammenhang das jüngste Schreiben der Präsidentin der Kommission zu Klima und Wettbewerbsfähigkeit. Er erwartet, dass die Kommission und die beiden gesetzgebenden Organe die Arbeit rasch voranbringen.
47. Der Europäische Rat nimmt die Absicht der Kommission zur Kenntnis, Maßnahmen zur Erleichterung des Inkrafttretens des EHS2 vorzuschlagen, und ersucht die Kommission, eine Überarbeitung des EHS2-Umsetzungsrahmens, einschließlich aller relevanten Aspekte, vorzulegen.

Ein souveräner digitaler Wandel

48. Angesichts des geopolitischen Wandels, des raschen technologischen Wandels und des zunehmenden globalen Wettbewerbs um Innovation, Talente und Investitionen ist es von entscheidender Bedeutung, den digitalen Wandel in Europa voranzubringen, seine Souveränität zu stärken und sein eigenes offenes digitales Ökosystem auszubauen. Dies erfordert gestärkte internationale Partnerschaften und eine enge Zusammenarbeit mit vertrauenswürdigen Partnerländern und internationalen Organisationen im Bereich digitale Innovation und Governance.

49. In diesem Zusammenhang betont der Europäische Rat, dass die Werte, Interessen und die Regelungsautonomie der Union dem Handeln der EU, auch im digitalen Bereich, zugrunde liegen. Dies bedeutet, dass die EU weiterhin menschenzentrierte technologische Lösungen fördern wird, die die Menschen und ihre Daten schützen sowie die digitale Rechenschaftspflicht, Transparenz und Resilienz der Gesellschaft wahren. Der Europäische Rat betont, wie wichtig der Schutz von Minderjährigen ist, auch im Rahmen eines digitalen Volljährigkeitsalters für den Zugang zu sozialen Medien, wobei die nationalen Zuständigkeiten zu wahren sind.
50. Darüber hinaus müssen die digitale Infrastruktur und die technologische Basis der Union geschützt werden, unter anderem durch die Bewältigung von Risiken, die sich aus hybriden Bedrohungen ergeben, sowie von Herausforderungen im Bereich der Cybersicherheit und von strategischen Abhängigkeiten. Um eine übermäßige Abhängigkeit von externen Lieferanten zu vermeiden, betont der Europäische Rat ferner, wie wichtig es ist, die technologischen Fähigkeiten Europas zu entwickeln und die Quellen der EU für kritische Rohstoffe zu diversifizieren.
51. Zu diesem Zweck und zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit Europas muss die Union ein Umfeld bieten, das für mehr Innovation im Privatsektor, neu entstehende Technologien, die Gründung von Start-up-Unternehmen und den Ausbau europäischer technologischer Lösungen zuträglich ist. Marktfragmentierung, Infrastrukturlücken und hohe Energiepreise behindern nach wie vor das Wachstumspotenzial dieses technologischen Wandels und müssen ebenfalls angegangen werden. Der Europäische Rat betont, dass besondere Anstrengungen erforderlich sind, um den Aufbau der Konnektivitätsinfrastruktur voranzubringen, den Binnenmarkt für elektronische Kommunikation zu vertiefen sowie die Entwicklung und Einführung nachhaltiger digitaler Systeme, Netze und Technologien zu fördern. Außerdem fordert er, den Binnenmarkt zu digitalisieren und die Einführung digitaler Technologien und interoperabler Daten in der gesamten europäischen Wirtschaft zu unterstützen.
52. Der Europäische Rat nimmt Kenntnis von den jüngsten Initiativen der Kommission in den Bereichen KI und Quantentechnologie. Er fordert die Kommission auf, in ihren künftigen Vorschlägen weiterhin hohe Ansprüche an den souveränen digitalen Wandel in Europa zu bewahren – auch in Bezug auf die Cloud- und KI-Entwicklung der EU.

V. WOHNRAUM

53. Angesichts der Herausforderungen im Bereich Wohnraum, mit denen viele Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union konfrontiert sind, einschließlich des Zugangs zu erschwinglichem Wohnraum, hat sich der Europäische Rat mit den verschiedenen Dimensionen dieser drängenden Frage befasst.
54. Der Europäische Rat fordert die Kommission auf, rasch einen ehrgeizigen und umfassenden Plan für erschwinglichen Wohnraum vorzulegen, der darauf abstellen sollte, die Bemühungen der Mitgliedstaaten – auch im Zusammenhang mit der Vereinfachungsagenda – unter gebührender Beachtung des Subsidiaritätsprinzips und der nationalen Zuständigkeiten zu unterstützen und zu ergänzen.

VI. MIGRATION

55. Der Europäische Rat hat eine Bilanz der Fortschritte bei der Umsetzung seiner früheren Schlussfolgerungen zum Thema Migration gezogen, auch unter Berücksichtigung des jüngsten Schreibens der Präsidentin der Kommission. Der Europäische Rat ruft dazu auf, die Arbeit in allen im Juni 2025 ermittelten Bereichen zu intensivieren, und fordert die beiden gesetzgebenden Organe auf, die Arbeit an den einschlägigen Gesetzgebungsvorschlägen vorrangig voranzubringen.

VII. REPUBLIK MOLDAU

56. Der Europäische Rat würdigt das entschlossene Engagement und die wirksamen Maßnahmen der Behörden der Republik Moldau zur Wahrung der Integrität des Wahlprozesses der jüngsten Wahlen und zur Sicherstellung freier und fairer Wahlen trotz der anhaltenden hybriden Aktivitäten Russlands zur Untergrabung der demokratischen Institutionen des Landes. Die Europäische Union wird weiterhin eng mit der Republik Moldau zusammenarbeiten, um die Resilienz und die Stabilität des Landes zu stärken, und Lehren aus den Erfahrungen des Landes ziehen.

57. Der Europäische Rat bekräftigt die unerschütterliche Unterstützung der EU für die Republik Moldau auf ihrem Weg zum Beitritt und begrüßt die bisher erzielten erheblichen Fortschritte. Der Europäische Rat ermutigt die Republik Moldau, den Rat und die Kommission, die Arbeit im Rahmen des Beitrittsprozesses gemäß dem leistungsorientierten Ansatz voranzubringen. Der Cluster „Wesentliche Elemente“ wird als erster eröffnet und als letzter geschlossen, wobei gemäß der Erweiterungsmethodik Cluster eröffnet werden, wenn die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Der Europäische Rat nimmt die Bewertung der Kommission zur Kenntnis, dass die Cluster „Wesentliche Elemente“, „Binnenmarkt“ und „Außenbeziehungen“ eröffnet werden können.
-